Stadtwerke Blankenburg

Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2027
(alle Angaben in netto)

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher stellt die Bundesregierung gemäß § 24d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in den Jahren 2027 bis 2029 einen Zuschuss in Höhe von 5,5 Milliarden Euro für die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung bereit.
Der staatliche Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und wird bei der Berechnung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte kostenmindernd berücksichtigt. Dadurch reduzieren sich auch die Netzentgelte in unserem Netzgebiet.
Die Stromlieferanten sind gemäß § 118 Absätze 5, 5a und 5b EnWG verpflichtet, die daraus resultierende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Auswirkungen des Zuschusses transparent zu informieren.
Um die Wirkung des staatlichen Zuschusses nachvollziehbar darzustellen, veröffentlichen die Übertragungsnetzbetreiber einmalig die bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung des Zuschusses.
Als örtlicher Verteilnetzbetreiber sind auch wir verpflichtet, für die Jahre 2027 bis 2029 die Auswirkungen des Zuschusses auf die Netzentgelte transparent darzustellen.
In der nachfolgenden Übersicht zeigen wir daher anhand typisierter Abnahmefälle, wie sich der Zuschuss auf die Netzentgelte in unserem Netzgebiet im Jahr 2027 auswirkt. Hierzu stellen wir die geltenden, durch den Zuschuss reduzierten Netzentgelte den rechnerischen Netzentgelten ohne Berücksichtigung des Zuschusses gegenüber.

Typisierter Abnahmefall	**Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses**	**Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses**
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	410,85 €	448,15 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.930,65 €	5.330,65 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 1 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	36.128,33 €	45.171,67 €